



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

513
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

206. Jahrgang

Köln, 13. Juli 2026

Nummer 28

Inhaltsangabe:

B	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	E	Sonstiges
388.	Ungültigkeitserklärung Dienstsiegel Seite 514	397.	Liquidation hier: Betriebssportgemeinschaft M. Dumont Schauberg e. V. Seite 516
389.	Schornsteinfegerangelegenheiten hier: Neubesetzung des Kehrbezirks Nr. KB008K Seite 514	398.	Liquidation hier: Eigelstein-Torburg e. V. Seite 517
390.	Schornsteinfegerangelegenheiten hier: Neubesetzung des Kehrbezirks Nr. KB008BN Seite 515	399.	Liquidation hier: Industriemeister-Vereinigung e. V. Aachen Seite 517
391.	Schornsteinfegerangelegenheiten hier: Neubesetzung des Kehrbezirks Nr. 19 REK Seite 515	400.	Liquidation hier: Lambach Pumpe Marienheide (LPM) e. V. Seite 517
392.	Schornsteinfegerangelegenheiten hier: Neubesetzung des Kehrbezirks Nr. 20 AAK Seite 515	401.	Liquidation hier: Motorsportverband Bergisch-Land e. V. Seite 517
393.	Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln Zur vorläufigen Sicherung und Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Vilicher Baches im Bereich der Stadt Bonn. Seite 515		
C	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen		
394.	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches hier: Stadtparkasse Wermelskirchen Seite 516		
395.	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches hier: Stadtparkasse Wermelskirchen Seite 516		
396.	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches hier: Stadtparkasse Wermelskirchen Seite 516		

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B **Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

388. Ungültigkeitserklärung Dienstsiegel

Die Dienstsiegel mit der Aufschrift „Bezirksregierung Köln – Nr. 60“, „Bezirksregierung Köln – Nr. 255“ und „Bezirksregierung Köln – Nr. 353“ werden ab dem 6. Juli 2026 für ungültig erklärt. Aufgrund von Betrugsfällen mit diesen Dienstsiegeln besteht die Gefahr, dass unrechtmäßige Duplikate im Umlauf sind. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es widerrechtlich benutzt wird.

Außerdem werden die Dienstsiegel mit folgenden Aufschriften ab dem 6. Juli 2026 für ungültig erklärt:

- Bezirksregierung Köln Nr. 13
- Bezirksregierung Köln Nr. 66
- Bezirksregierung Köln Nr. 68
- Bezirksregierung Köln Nr. 122
- Bezirksregierung Köln Nr. 188
- Bezirksregierung Köln Nr. 230
- Kleines Dienstsiegel: Bezirksregierung Köln Nr. 7
- Kleines Dienstsiegel: Bezirksregierung Köln Nr. 11
- Bezirksregierung Köln Nr. 1 -Sonderwappen-
- Beglaubigungsstempel: Bezirksregierung Köln Nr. 10
- Bezirksregierung Köln Ausbildungsförderung: Nr. 2
- Bezirksregierung Köln Der Vorsitzende des Staatlichen Prüfungsausschusses Nr. 1
- Bezirksregierung Köln Der Vorsitzende des Staatlichen Prüfungsausschusses NR. 3
- Bezirksregierung Köln Der Vorsitzende des Staatlichen Prüfungsausschusses Nr. 4
- Bezirksregierung Köln Der Vorsitzende des Staatlichen Prüfungsausschusses Nr. 5
- Bezirksregierung Köln Der Vorsitzende des Staatlichen Prüfungsausschusses Nr. 6
- Bezirksregierung Köln Der Vorsitzende des Staatlichen Prüfungsausschusses Nr. 7
- Bezirksregierung Köln Der Vorsitzende des Staatlichen Prüfungsausschusses Nr. 8
- Bezirksregierung Köln Der Vorsitzende des Staatlichen Prüfungsausschusses Nr. 9
- Bezirksregierung Köln Der Vorsitzende des Staatlichen Prüfungsausschusses Nr. 10
- Bezirksregierung Köln Der Vorsitzende des Staatlichen Prüfungsausschusses Nr. 11
- Bezirksregierung Köln Der Vorsitzende des Staatlichen Prüfungsausschusses Nr. 13

- Bezirksregierung Köln Der Vorsitzende des Staatlichen Prüfungsausschusses Nr. 14
- Bezirksregierung Köln Der Vorsitzende des Staatlichen Prüfungsausschusses Nr. 15
- Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen Abwicklungsstelle
- Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen Zahlstelle
- Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen Nr. 1
- Landeskasse Köln Nr. 1
- Metallsiegel mit Inschriften:
- Bezirksregierung Köln Nr. 1
- Bezirksregierung Köln Nr. 4
- Bezirksregierung Köln Nr. 5
- Der Regierungspräsident Köln Nr. 2
- Landesvermessungsamt Münster -Außenstelle-
- Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen

Es wird darauf hingewiesen, dass das unrechtmäßige Benutzen eines Dienstsiegels strafrechtlich verfolgt wird.

Falls Ihnen Unregelmäßigkeiten bei Vorgängen mit dem o.g. Siegel auffallen, nimmt die Innenrevision meines Hauses Ihre Hinweise unter innenrevision@bezreg-koeln.nrw.de entgegen.

Köln, 6. Juli 2026

Bezirksregierung Köln
Dezernat 14

ABl. Reg. K 2026, S. 514

389. Schornsteinfegerangelegenheiten h i e r : Neubesetzung des Kehrbezirks Nr. KB008K

Bezirksregierung Köln
Az. 34.02.02.KB008K

Köln, den 2. Juli 2026

Für den Kehrbezirk Nr. 8 in der Stadt Köln (108) wird gemäß §§ 8 ff. Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) nach öffentlicher Ausschreibung und Abschluss des Auswahlverfahrens Herr Schornsteinfegermeister Jonas Kuhsel mit Wirkung vom

1. August 2026

bestellt. Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet.

Im Auftrag
gez. R o c h

ABl. Reg. K 2026, S. 514

390. Schornsteinfegerangelegenheiten
h i e r : Neubesetzung des Kehrbezirks Nr. KB008BN

Bezirksregierung Köln
Az. 34.02.02.KB008BN

Köln, den 2. Juli 2026

Für den Kehrbezirk Nr. 8 in der Stadt Bonn (208) wird gemäß §§ 8 ff. Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) nach öffentlicher Ausschreibung und Abschluss des Auswahlverfahrens Herr Schornsteinfegermeister Patrick Dick mit Wirkung vom

1. August 2026

bestellt. Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet.

Im Auftrag
gez. R o c h

ABl. Reg. K 2026, S. 515

391. Schornsteinfegerangelegenheiten
h i e r : Neubesetzung des Kehrbezirks Nr. 19 REK

Bezirksregierung Köln
Az. 34.02.02.KB019REK

Köln, den 2. Juli 2026

Für den Kehrbezirk Nr. 19 im Rhein-Erft-Kreis (REK) wird gemäß §§ 8 ff. Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) nach öffentlicher Ausschreibung und Abschluss des Auswahlverfahrens Herr Schornsteinfegermeister Maximilian Dinslaken mit Wirkung vom

1. August 2026

bestellt. Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet.

Im Auftrag
gez. R o c h

ABl. Reg. K 2026, S. 515

392. Schornsteinfegerangelegenheiten
h i e r : Neubesetzung des Kehrbezirks Nr. 20 AAK

Bezirksregierung Köln
Az. 34.02.02.KB020AAK

Köln, den 2. Juli 2026

Für den Kehrbezirk Nr. 20 in der Städteregion Aachen (AAK) wird gemäß §§ 8 ff. Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) nach öffentlicher Ausschreibung und Abschluss des Auswahlverfahrens Herr Schornsteinfegermeister Stephan Baum mit Wirkung vom

1. August 2026

bestellt. Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet.

Im Auftrag
gez. R o c h

ABl. Reg. K 2026, S. 515

393. Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln
Zur vorläufigen Sicherung und Festsetzung des
Überschwemmungsgebietes des Vilicher Baches im
Bereich der Stadt Bonn.

Das Überschwemmungsgebiet des Vilicher Baches wurde zuletzt mit Bekanntmachung vom 9. Dezember 2020 (verkündet im Amtsblatt Nr. 51 für den Regierungsbezirk Köln vom 21. Dezember 2020) vorläufig gesichert.

Die Bezirksregierung Köln hat gemäß § 76 WHG das gesetzliche Überschwemmungsgebiet des Vilicher Baches für ein 100-jährliches Hochwasserereignis neu ermittelt. Es betrifft die Flächen beiderseits des Vilicher Baches vom Gewässerkilometer (km) 0+000 bis zum km 7+050 (Auslass HRB Holzlarer See), die bei einem 100-jährlichen Hochwasser überschwemmt oder durchflossen oder die zur Hochwasserentlastung oder Rückhaltung beansprucht werden.

Die Grundlagen zur Erarbeitung des Überflutungsgebietes beruhen auf den Arbeiten zur Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie an dem Vilicher Bach.

Die künftige vorläufige Sicherung sowie Festsetzung des Überschwemmungsgebietes in diesem Bereich ist in der beigefügten Übersichtskarte Nr. 1/1 (Maßstab 1:25.000, Az. 54.B2 2026-0064608, Stand 18. Mai 2026) und in den drei Karten Nr. 1/3 bis 3/3 (Maßstab 1:5.000, Az. 54.B2 2026-0064608, Stand 18. Mai 2026) eingetragen, die Bestandteil der Verordnung sind.

Gemäß § 83 Abs. 3 Landeswassergesetz NRW (LWG) legt die zuständige Behörde die Karte eines Überschwemmungsgebiets nach § 76 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes, das bereits ermittelt, aber noch nicht festgesetzt ist, zur vorläufigen Sicherung für die Dauer von vier Wochen öffentlich aus.

Zur endgültigen Festsetzung des neuen Überschwemmungsgebietes ist für den Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung samt den nachstehend genannten Karten gemäß § 83 Abs. 2 Sätze 3 und 4 LWG für die Dauer von zwei Monaten die öffentliche Auslegung vorgeschrieben, damit jedermann Einsicht nehmen kann.

Diese hat bei mir sowie im Bereich der Städte Euskirchen und Mechernich, auf deren Gebiet sich die Überschwemmungsgebietsverordnung auswirken wird, zu erfolgen.

Gemäß § 27b VwVfG NRW ist, sofern durch Rechtsvorschrift die Auslegung von Dokumenten zur Einsicht angeordnet ist, diese dadurch zu bewirken, dass die Dokumente auf einer Internetseite der für die Auslegung zuständigen Behörde oder ihres Verwaltungsträgers und auf mindestens eine andere Weise zugänglich gemacht werden.

In dem Zeitraum von zwei Monaten, vom

16. Juli 2026 bis 15. September 2026

einschließlich, werden die genannten Unterlagen auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln <https://www.bezreg-koeln.nrw.de/bekanntmachungen> bekannt gegeben.

sammlung vom 18. Dezember 2025 aufgelöst worden. Die Gläubiger des Vereins werden gemäß § 50 BGB aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator anzumelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2026, S. 516

399. Liquidation
h i e r : Industriemeister-Vereinigung e. V. Aachen

Der bei dem Amtsgericht in Aachen im Vereinsregister unter dem Aktenzeichen VR 1369 eingetragene Verein „Industriemeister-Vereinigung e. V. Aachen“ ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 20. November 2025 aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die unterzeichnenden Liquidatoren fordern alle Gläubiger des Vereins auf ihre Ansprüche bei dem Verein anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2026, S. 517

400. Liquidation
h i e r : Lambach Pumpe Marienheide (LPM) e. V.

Der Lambach Pumpe Marienheide (LPM) e. V. (VR-Nr. 17629, Amtsgericht Köln) mit dem Sitz in Marienheide ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei ihm zu melden.

Engelskirchen, den 26. Juni 2026

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2026, S. 517

401. Liquidation
h i e r : Motorsportverband Bergisch-Land e. V.

Der Motorsportverband Bergisch-Land e. V. mit Sitz in Solingen, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Wuppertal unter der Nr. VR 25632, ist aufgelöst. Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche beim Liquidator des Vereins geltend zu machen.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2026, S. 517



Einzelpreis dieser Nummer 0,32 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.

Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH,
Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,
eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.

Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.